

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Dienstag, den 21.07.2015.

- 3.11 60-14-15 Verlagerung und Erweiterung des EDEKA-Marktes  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nahversorgungsmarkt EDEKA In  
der Us, Stadtteil Anspach  
Grundsatzentscheidung  
Einleitung des Verfahrens  
Vorlage: 126/2015**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Reinhard Stephan wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen für die Dauer der Beratung und der Beschlussfassung im Sitzungsraum nicht anwesend ist,

1. gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA In der Us, Stadtteil Anspach aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 271 bis 279 und Teilflächen der Grundstücke Flurstücke 269, 270 und 443 und Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Anspach Flur 6 Flurstücke 115 und 226.

Sämtliche mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan verbundenen Kosten trägt der Vorhabenträger;

Planziel ist die Schaffung von Baurecht für die geplante Errichtung des Nahversorgungsmarktes EDEKA einschließlich der dazugehörigen Stellplätze und der Ausgleichsmaßnahmen;

2. das in der Anlage 3 dargestellte Baukonzept als Grundlage zur Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes zur Kenntnis zu nehmen;
3. beim Regionalverband FrankfurtRheinMain den Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes und den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von den Richtlinien zum Flächenausgleich zu stellen;
4. die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes, das beide (EDEKA und REWE) die Einzelhandelsstruktur prägende Vorhaben umfasst, in Auftrag zu geben, wobei der Magistrat beauftragt wird, noch einen Kostenschlüssel zwischen der Stadt und den Vorhabenträgern zu vereinbaren.